



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-337/2022 2. Ergänzung</b>	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	19.12.2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	19.12.2022	beschließend

### **Betreff:**

**Bauleitplanung im OT Breitenbrunn - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Im Bangert - Süd“ gemäß §§ 2 i.V.m. 13a und 13b BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet am südlichen Rand des Ortsteils Breitenbrunn in Lützelbach im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB.*

*Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „**Im Bangert - Süd**“.*

*Der Geltungsbereich des ca.1,2 Hektar großen Plangebietes befindet sich südlich der Straße „Im Bangert“, zwischen den Straßen Brückenstraße und dem Königer Weg. Er umfasst dabei die Flurstücke:*

*Gemarkung Breitenbrunn: Flur 1; Flurstücke: 109/6, 110/3, 110/4, 112, 113, 114, 139/12, 142/3, 143/5, 257, 136 tlw., 137 tlw., 232/1 tlw., 232/4 tlw.*

*Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann aus der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.*

*Abb.: Voraussichtlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Im Bangert - Süd“ (unmaßstäblich)*



*Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft einen Teil des bestehenden Bebauungsplanes „Bangert – Im Brunnengarten“ vom 04.05.1977. Der Bebauungsplan „Im Bangert - Süd“ ersetzt den Bebauungsplan „Bangert – Im Brunnengarten“ in diesem Bereich in allen seinen Festsetzungen“.*

*Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.*

**Beabsichtigte Planung:**

*Mit dem Bebauungsplan „Im Bangert - Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um am südlichen Rand des Ortsteils Breitenbrunn ein Wohngebiet zu realisieren. Damit soll auf einem ca. 1,2 Hektar großen Gelände dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum, insbesondere für junge Familien, in diesem Teil des Gemeindegebietes entsprochen werden.*

*Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird folglich abgesehen. Sofern der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wird dieser im Zuge der Berichtigung angepasst. Der Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, und sich zur Planung zu äußern.*

**Sachdarstellung:**

Aufgrund aktueller Erkenntnisse wurde der angestrebte Geltungsbereich des Bebauungsplanes nochmals geändert. Damit verbunden ist auch eine Änderung des Namens. Ergänzende Informationen erfolgen mündlich.

Der Bürgermeister